

Aktionskomitee zur Bekämpfung des Raumplanungsgesetzes

Comité d'action contre la loi sur l'aménagement du territoire

Postfach / case postale 2721
3001 Bern
☎ 031 25 77 85
Postcheck / compte de chèques postaux
30 - 3818

Bern, 4. Mai 1976

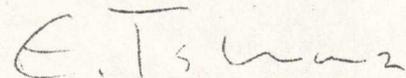
An die Presse

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im ersten Artikel des vorliegenden 9. Pressedienstes nimmt ein Arzt Stellung zur Raumplanung. Die Schlussfolgerungen, welche der Mediziner zieht, sind bemerkenswert, und es zeigt sich einmal mehr, dass man mit dem Raumplanungsgesetz für den einzelnen Menschen so ziemlich das Gegenteil dessen erreicht, was sich die Befürworter von diesem Gesetz erhoffen. Wie es mit unserer direkten Demokratie im Zusammenhang mit einer Vollmacht der Planer bestellt ist, darüber gibt der zweite Artikel Auskunft. Und ob es die Mehrzahl der Stimmbürger als opportun erachtet, dass eine Gruppe von Pfarrherren zu politisieren anfängt ist eine Frage, die ein weiterer Beitrag behandelt.

Der Abstimmungskampf um das Raumplanungsgesetz ist nun in einem Stadium, wo die Zeitungsleser sich für die Problematik dieses Gesetzes immer mehr interessieren. Wir sind Ihnen deshalb dankbar wenn Sie mithelfen, durch Veröffentlichung der Artikel dieses Pressedienstes dem gerechten Wunsch weiter Kreise noch umfassender Orientierung zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen
AKTIONSKOMITEE ZUR BEKAEMPfung
DES RAUMPALNUNGSGESETZES
Für die Pressestelle:


E. Tschanz

Negative Aspekte der Raumplanung

Von Dr. med. Hans Baer, Zürich

Die Raumplanung sollte eigentlich dazu beitragen, den Lebensraum des Menschen zu erweitern und ihm damit mehr Freiheit für eine sinnvolle Daseinsgestaltung zu geben. In der Schweiz, wo die Besiedlung schon von Natur wegen konzentriert ist, ist aber gerade das Gegenteil zu befürchten. Anlass dazu gibt ein Interview, das Prof. Dr. Schürmann während der Beratung des Bundesgesetzes über die Raumplanung im Nationalrat am Radio gegeben hat. Dr. Schürmann wurde gefragt, ob die vom Gesetzgeber angestrebte Verhinderung der Streubauweise nicht eine Vermehrung der Mietblöcke und Wohntürme in den Siedlungen zur Folge haben werde. Der Verfasser des Gesetzesentwurfes gestand zu, dass die Wohndichte in den Siedlungen infolge der vorgesehenen Massnahmen tatsächlich noch steigen werde. Man werde eben noch näher zusammenrücken müssen. Mit andern Worten: Um der Landschaftskosmetik und der Infrastrukturprobleme willen, vor allem aber zufolge falscher Leitbilder für eine dem Menschen gemässe Lebensführung, wird dieser Mensch gezwungen, in der Zukunft seinem Nachbarn noch näher auf die Haut zu rücken. Der einzelne Mensch wird in seiner Bewegungsfreiheit und Entfaltungsmöglichkeit noch mehr beeinträchtigt sein und sich noch mehr als bisher am Nachbarn reiben. Dabei sind die heutigen Zustände, jedenfalls vom psychiatrischen Standpunkt aus gesehen, bereits verheerend, und sie haben entsprechende Folgen. Diese sind zwar allgemein bekannt, und die Diskussion darüber hört nicht auf. Man weigert sich aber, die Ursachen zu sehen, die vor allem darin liegen, dass der Einzelne in dem ihm zur Verfügung stehenden Lebensraum an allen Ecken und Enden in seinen Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten behindert ist.

Entwurzelung = Wurzel vieler Uebel

Der Stress aus der immer grösser werdenden Bevölkerungsdichte hat beim Menschen mannigfaltige seelische Folgen, während sich der

gleiche Misstand beim Tier mehr im biologischen Bereich äussert. Der fehlende oder zum mindesten unzureichende Raum, der dem Einzelnen zur Verfügung steht, lässt diesen in seiner Daseinsgestaltung im wörtlichen wie im übertragenen Sinn immer wieder gegen Wände und Grenzen stossen, die es ihm unmöglich machen, das dem Menschen innewohnende natürliche Expansions- und Gestaltungsbedürfnis auf angemessene Weise zu verwirklichen. Die Unmöglichkeit, wenigstens einigermaßen nach eigenem Belieben schalten und walten zu können, führt vorerst zu schweren Entwicklungsbehinderungen schon beim Kind (kein Raum für Kinder in den Städten!) und in der Folge zu entsprechenden Fehlverhalten des Individuums überhaupt. Eine ganze Reihe von Krankheitssymptomen unserer Gesellschaft kann mindestens teilweise auf diese Ursachen zurückgeführt werden.

Daran ändern beispielsweise Robinson-Spielplätze, die man da und dort für die Kinder geschaffen hat, nur sehr wenig. Derartige Notbehelfe vermögen die freie Natur, in der das Kind sich ohne Behinderung entfalten kann, nicht zu ersetzen, ebensowenig die sogenannten Erholungsgebiete, die mit unveränderter Natur nichts mehr gemeinsam haben. Hier kann das Individuum sich gar nicht nach Belieben entfalten. Die bereits künstlich veränderte Natur (Landschaftsgärtnerei!) ist nur noch zur Ansicht da. Ueberall stösst der Mensch auf Verbote und Einschränkungen. Die Landschaft Schweiz ist weitherum zum Park geworden, den man nur noch auf bestimmten Wegen betreten darf und wo "das Berühren der Figuren mit den Pfoten ist verboten"! Uebrig bleibt das Anschauen einer Natur, die durch zivilisatorische Kunstgriffe und oekologische Fehlentwicklungen verändert worden ist. Mit der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung ist der moderne Mensch trotz Wohlfahrtsstaat in eine immer grössere Unsicherheit gestossen worden, die umso schlimmer ist, als man ihm auch das genommen hat, was als Gegengewicht wirken könnte, nämlich eine echte Beziehung zur Natur, zur Erde, zu Grund und Boden. Die Entwurzelung wirkt sich für die Menschen verhängnisvoll aus. Entwurzelte sind heimatlos,

erleben sich ungeborgen, ausgeliefert wie ein schwankendes Rohr im Wind. Ist es daher verwunderlich, dass der Einzelne zunehmend dazu neigt, zufolge Unsicherheit und Enttäuschung seelisch krankhaft zu reagieren?

Rat vom Psychiater: Zurück zur Natur!

Andererseits gibt es kaum etwas, das so sehr zur Stabilisierung der Persönlichkeit und des Daseins beitragen kann wie ein eigenes Heim. Der ideelle Wert eines solchen Besitzes ist unendlich viel grösser als ein entsprechendes Bankguthaben, dessen Beständigkeit bzw. Fragwürdigkeit noch selten so eindrücklich in Erscheinung trat wie jetzt in den Tagen der galoppierenden Inflation. Der für die Raumplanung zuständige Departementschef, Bundesrat Furgler, hatte seinerzeit zweifellos recht, als er nach der Raumplanungs-Debatte im Nationalrat ebenfalls im Radio sogar zweimal darauf hinwies, dass eine breitere Streuung des Grundeigentums in unserem Volke wünschbar wäre. Leider wird die vorgesehene Raumplanung die Verwirklichung dieses Wunsches in Zukunft noch viel schwerer machen als sie schon bisher war.

Je besser die Beziehung des Einzelnen zur Natur, zur Landschaft und zur Erde, je stärker die Verwurzelung in einer heimatlichen Landschaft, desto geringer sind die negativen Erscheinungen der Verstädterung, z.B. kindliche Fehl- und Unterentwicklung, Deroutierung und Verwahrlosung der Jugend, Kriminalität, Beziehungslosigkeit, Hang zum Dolce far Niente und Vermassung mit allen ihren Konsequenzen. Eine sinnvolle auf den Menschen zugeschnittene Raumplanung sollte daher einer grösstmöglichen Zahl von Bürgern den Erwerb und Besitz eines auf eigenem Grund und Boden stehenden Hauses gestatten, wo der Einzelne wenigstens im kleinen Bereich einigermaßen nach seinem Belieben schalten und walten kann und wo er eine unverlierbare Heimstatt besitzt.

(Dieser Artikel, welcher an Aktualität nichts eingebüsst hat, erschien vor zwei Jahren im Pressedienst der Schweizer Aerzte-Information.)

Raumplaner kontra Demokratie

Es ist eine alte Wahrheit, die sich besonders in der Demokratie als zutreffend herausstellt, dass man den Leuten nur die Wahrheit sagen muss, wenn man will, dass sie etwas nicht glauben. Jedenfalls scheint das Heer der staatlich bezahlten Planer genau nach diesem Grundsatz zu operieren.

In unserer direkten Demokratie sollten bisher alle wesentlichen Entscheidungen letztlich vom Volk ausgehen. Doch diese Zeiten sind vorbei, jedenfalls wenn es nach dem Willen der Planer geht. Bereits in der Botschaft zum Raumplanungsgesetz wird deutsch und deutlich ausgeführt, Raumplanung habe auch alle Entscheidungen und Handlungen mitzuumfassen, welche irgendwelche raumrelevante Wirkungen zeitigen würden; Raumplanung aber ist Sache der Planer und die Planer würden somit alle jene wichtigen Entscheidungen treffen. So verstehen sie selbst ihren Anspruch auf integrale Planung. Der Bundesrat, sämtliche Fachabteilungen, die Kantone und das Volk werden vom Entscheidungsprozess sorgfältig ferngehalten. Denn was könnte Schlimmeres passieren, als dass sich das Volk anmassen würde, den Planern dreinzureden. Dass die Bundesverfassung allerdings von einer solchen integralen Planung nichts sagt, dass infolgedessen das Volk eine solche Planung nicht will, kümmert die Planer wenig. Ja sie gehen noch viel weiter in der Ausschaltung und Missachtung des Volkswillens. Selbst die Tatsache, dass das Referendum gegen das Raumplanungsgesetz innert Kürze und mit einer grossen Anzahl Unterschriften zustande kam, vermag die Planer von ihren Machtgelüsten selbstverständlich nicht abzuhalten. Das gleiche gilt offenbar für den Fall, dass das Raumplanungsgesetz abgelehnt wird, was nur zu hoffen bleibt. Wenn man nämlich die Liste der Studienaufträge in der Bundesverwaltung - eine Fundgrube für Kuriositäten, Unsinnigkeiten und Geldverschwendungen aller Art - studiert, stellt man fest, dass der Delegierte für Raumplanung dem Direktor der

Vereinigung für Landesplanung, Herrn Dr. R. Stüdeli, einen Studienauftrag erteilt hat mit dem Titel "Raumplanung ohne Raumplanungsgesetz". Bemerkenswert an diesem Titel ist vor allem das fehlende Fragezeichen. Die Planer scheinen also entschlossen, für den Fall einer Verwerfung des Raumplanungsgesetzes, entgegen dem klar geäußerten Volkswillen dennoch Raumplanung auf Kosten der Kantone und Steuerzahler zu betreiben. Bemerkenswert ist ferner, dass der Studienauftrag klassifiziert ist, also geheim zu bleiben hat. Soweit haben wir es also mit den Planern in unserer Demokratie gebracht: Der Bund gibt Steuermittel aus, um abzuklären, wie der demokratische Wille des Volkes missachtet und entgegen diesem Willen die Machtansprüche seiner Technokraten durchgesetzt werden können; wie in Polizeistaaten sind die Ergebnisse solcher Untersuchungen streng geheim zu halten, damit man dem Bürger jedenfalls vor der Abstimmung Sand in die Augen streuen kann.

Solche Methoden sind unserer Demokratie unwürdig; mit einem NEIN zum Raumplanungsgesetz wird ihnen der Stimmbürger die verdiente Absage erteilen. P.A.S.

Politisieren statt predigen?

Nach der Aktion von Pfarrern und Bischöfen zugunsten der Mitbestimmungs-Initiative gibt jetzt der Evangelische Kirchenbund auch eine Stellungnahme zum Raumplanungsgesetz ab. Man befasst sich dort neuerdings auch mit der Arbeitslosigkeit und der Krisenbekämpfung, wie aus dem Bericht über eine Studientagung in Bern hervorgeht.

Die politischen Beobachter sind der Auffassung, dass der Versuch zu einer Einflussnahme auf die eidgenössische Volksabstimmung über die Mitbestimmungs-Initiative kontraproduktiv gewirkt hat, indem die Zahl derjenigen, die der Auffassung sind, dass die Pfarrer sich nicht mit der Politik zu befassen haben, wahrscheinlich grösser ist als diejenige, die anderer Meinung sind.

Wenn nun das gleiche Spiel mit der Raumplanungsabstimmung durchgeführt werden soll, wird dies von den Gegnern des Gesetzes gar nicht so ungerne gesehen, denn dass die Pfarrer "politisieren statt predigen" gefällt zweifellos der Mehrzahl der Stimmbürger in unserem Lande nicht ...